

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>		<b>Drucksachen-Nr. 631/2006</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2006</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung (Primarbereich)**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Dem Plan „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 10 Jahren - Integrierter Entwicklungsplan bis 2015 für die Kindertagespflege, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen“ von Oktober 2006 wird im Hinblick auf seine finanziellen Auswirkungen grundsätzlich zugestimmt.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Bitte bringen Sie den Plan (Entwurf) mit zur Sitzung.

Mit dem Plan „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 10 Jahren - Integrierter Entwicklungsplan bis 2015 für die Kindertagespflege, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen“ legt die Stadt Bergisch Gladbach erstmalig eine integrierte Planung vor, die sowohl die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen als auch die Grundschulen in den Blick nimmt und auf eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen abzielt.

Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Kinderzahlen, der Vorverlegung des Einschulungsalters und der Verlagerung des Betreuungsangebots für Schulkinder in die Grundschulen werden in den Spielgruppen und Kindertagesstätten Ressourcen frei, die es erlauben

- das Platzangebot für Kinder im Alter bis drei Jahren durch Umwandlung von Kindergartenplätzen nahezu bedarfsdeckend auszubauen,
- für etwa jedes dritte Kind im Alter von zwei Jahren einen Platz in einer Spielgruppe bereitzuhalten,
- den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in vollem Umfang zu erfüllen und
- den Abbau von Gruppen und ganzen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft zu verkraften,

Der zunehmend bessere Ausbau des Platzangebotes für die zweijährigen Kinder in den Kindertagesstätten erlaubt es, die Zahl der Plätze in Spielgruppen von 380 (2005) auf 270 (ab 2011) zu senken (vgl. S. 53).

Das Platzangebot in Kindertagesstätten wird aufgrund der Schließung von Hortplätzen zugunsten der Offenen Ganztagsgrundschulen und von Gruppen und Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie von eingruppigen Kindergärten von 4.070 Plätzen (2005) auf 3.765 Plätze (ab 2012) sinken (vgl. S.54f).

Die Versorgung der Säuglinge und einjährigen Kinder mit Krippenplätzen wird in etwa konstant bleiben (2005: 14,4 %, 2015: 14,6 %), das Ziel einer 20%igen Versorgung also noch nicht erreicht. Dagegen wird das Ziel, für 50 % der zweijährigen Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte bereitzuhalten, nahezu erreicht (2005: 6,8 %, 2015: 45,9 %). Zum Ausgleich des fehlenden Platzangebots und um den Eltern zusätzliche Wahlmöglichkeiten zu bieten, behält die Kindertagespflege ihre wichtige Stellung; hier ist vorgesehen, für 5 % der ersten drei Jahrgänge Plätze bereitzustellen (vgl. S.43).

Die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen war 2005 mit einer Versorgungsquote von 94,3 % nahezu erreicht (vgl. S.50). Die 100%ige Versorgung der Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, wird voraussichtlich 2008 realisiert sein.

Trotz des Rückgangs der Zahl der Kinder im Grundschulalter, der durch die Vorverlegung des Einschulungsalters etwas abgefedert wird, sollen alle 21 städtischen Grundschulen (20 Regelgrundschulen und die Wilhelm-Wagener-Schule) bestehen bleiben. Die Stadt Bergisch Gladbach macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Zügigkeit der Grundschulen festzulegen, um verantwortungsvoll mit der Aufhebung der Schulbezirke ab 2008 umzugehen sowie Schulen und Jugendhilfeträgern die nötige Planungssicherheit zu geben. Die 20 städtischen Regelgrundschulen hatten 2005 insgesamt 46,5 Züge; Die Zügigkeit wird bis 2010 auf 42,5 und bis 2015 auf 39,5 und 2017 auf 39 Züge gesunken sein (vgl. S. 11-113).

Alle Grundschulen werden zu Offenen Ganztagschulen ausgebaut. An 19 städtischen Grundschulen und der Waldorfschule ist dies mittlerweile geschehen; 2007 werden die beiden restlichen

Grundschulen folgen. Das Außerunterrichtliche Angebot soll für 60 % der Grundschul Kinder bereitgestellt werden. Die 2005 bereitstehenden 1.668 Ganztagsplätze an den Grundschulen ergaben eine Versorgung von 36,8 %. Bei Ausbau des Platzangebots auf 2.275 Plätze in den 20 städtischen Grundschulen zuzüglich der Plätze in der Wilhelm-Wagener-Schule und der Waldorfschule ergibt sich 2010 eine Versorgung von 58,0 %. Durch weiteren Rückgang der Kinderzahlen kann bei gleich bleibendem Angebot an Ganztagsplätzen für 62,4 % der Kinder eine ganztägige Betreuung angeboten werden (vgl. S.114-116).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zu den finanziellen Aspekten der vorgelegten Planung wird auf die Ausführungen unter 5.3 verwiesen (die gedruckte und verteilte Fassung des Integrierten Planes enthält das Kap. 5.3 in einer überholten Fassung; die aktualisierte Fassung ist dieser Vorlage beigelegt). Anhand von Modellrechnungen (in Preisen von 2005) ist hier nachgewiesen, dass durch die Umstrukturierung und Weiterentwicklung keine zusätzlichen Kosten verursacht werden.

Die zusätzlichen Bewirtschaftungskosten, die durch die Aufnahme des Ganztagsbetriebs der Offenen Ganztagsgrundschulen entstanden sind bzw. Entstehen, konnten noch nicht berücksichtigt werden. Die Bewirtschaftungskosten (z. B. zusätzliche Kosten für Energie, Hausmeisterstunden, Reinigung, Versicherung sowie Abschreibung der durch Umbau, Sanierung oder Neubau neu hinzugekommenen Flächen) werden zz. ermittelt. Über die budgetmäßige Erfassung der zusätzlichen Aufwendungen für diese Bewirtschaftungskosten ist im Rahmen der Haushaltsplanungen 2007 zu entscheiden.

### **Beratung in den Fachausschüssen**

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2006 wurde die Beschlussfassung zur Integrierten Planung vertagt. Auf Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, Herrn Dr. Miede, bestand Einvernehmen, dass der aktuelle Entscheidungsbedarf in Sachen Offene Ganztagsgrundschule unmittelbar in den Rat am 14.12.2006 verwiesen werden soll.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss, den finanziellen Auswirkungen - vorbehaltlich, dass keine inhaltlichen Änderungen bei den weiteren Beratungen der Fachausschüsse erfolgen - zuzustimmen und damit die Grundlage für die notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Bergisch Gladbacher Kindern im Alter bis 10 Jahren und zur Sicherung des qualitativen Niveaus zu schaffen.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	